

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern, Seminarräumen, weiteren Veranstaltungsräumen sowie im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag von der Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) erbrachten Leistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Zustandekommen des Vertrages

Sofern in den jeweiligen Angeboten der EJBW nichts anderes bestimmt ist, kommt der Vertrag durch schriftliche Bestätigung des Vertragspartners zu Stande.

3. Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den Angaben im Angebot.

Getroffene mündliche Nebenabreden, welche den Umfang und den Inhalt der vertraglich festgelegten Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Organisatorische bzw. inhaltliche Änderungen, die während der Durchführung der Belegung oder Veranstaltung notwendig werden, können insoweit vorgenommen werden, wenn diese nicht den Gesamtzuschnitt des Vertrages beeinträchtigen oder ausdrücklich genehmigt werden.

Bei Buchungen von Zimmern wird Bettwäsche unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Handtücher sind vom Gast mitzubringen. Diese können gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

4. Preise

Die Preise für die gebuchten Leistungen ergeben sich aus der zum Vertragszeitpunkt gültigen Preisliste sowie der gültigen Seminaurausschreibung.

Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen führen nicht zur Reduzierung der vereinbarten Preise.

Buffets, Empfänge und Ähnliches sind hiervon nicht erfasst und somit extra zu vergüten.

Alle durch den Gast gesondert beanspruchten Leistungen und Waren werden diesem extra in Rechnung gestellt.

Abgaben und Gebühren, welche durch Dritte erhoben werden, hat der Gast, als Schuldner direkt an diese zu zahlen.

Kulturförderabgabe

Die Stadt Weimar erhebt für Gäste, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben pro Nacht eine Kulturförderabgabe in Höhe von derzeit 1,50 EUR im Doppelzimmer und in Höhe von derzeit 2,00 EUR im Einzelzimmer. Diese Kulturförderabgabe kann sich der Höhe nach verändern, hierauf hat die

EJBW keinerlei Einfluss. Diese Abgabe fällt nicht an, wenn die Übernachtung überwiegend beruflich erforderlich ist. Die EJBW ist verpflichtet diese Kulturförderabgabe zu erheben und an die Stadt Weimar weiterzuleiten.

5. Rücktritt des Gastes

Die Stornierung des Vertrages ist bis zu 12 Wochen vor dem gebuchten Termin kostenfrei.

Erfolgt eine Stornierung bis zu vier Wochen vor Buchungsantritt, so wird durch die EJBW eine Ausfallgebühr von 50%; bei späterem Rücktritt unter vier Wochen vor Termin von 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung und Verpflegung erhoben. Sollte sich die angekündigte Teilnehmendenzahl um mehr als 10 % reduzieren, berechnet die EJBW 10 EUR Ausfallgebühr pro Person und Nacht.

6. Rücktritt der EJBW

Ist der EJBW aus einem wichtigen Grund, welchen diese nicht selbst zu vertreten hat, die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung unmöglich oder besteht die Gefahr des Eintritts der Unmöglichkeit im Leistungszeitpunkt, so ist diese berechtigt vom Vertrag zurückzutreten ohne dass hieraus ein Schadensersatzanspruch erwächst.

Ein solcher wichtiger Grund liegt beispielsweise bei höherer Gewalt, Unwetter, Streik, Brand o.ä. vor.

Ein zu jeder Zeit ausübbares Rücktrittsrecht ist gegeben, wenn zu befürchten ist, dass die Belegung oder die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der EJBW in der Öffentlichkeit gefährden kann.

In den vorgenannten Fällen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. An- und Abreise

Am Anreisetag stehen die Zimmer im Regelfall ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Bei vorherigen Anreisen oder für den Fall, dass die Zimmer im Ausnahmefall noch nicht bezugsfertig sein sollten, ist es möglich das Gepäck im Haus separat abzustellen, eine Haftung für Verlust oder Beschädigung kann hierfür nicht übernommen werden.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel zurückzugeben. Nach Rückgabe der Schlüssel erfolgt mit dem Gast/ Betreuer*innen ein Kontrollgang durch die Zimmer. Ein entsprechend der Teilnehmendenzahl angemessenes Zeitkontingent ist hierfür einzuplanen.

Sollte eine frühere Abreise beabsichtigt sein, so ist auch für diesen Fall ausreichend Zeit für eine ordnungsgemäße Abnahme der Zimmer einzuplanen.

8. Haftung

Während der Teilnahme an Seminaren und Angeboten einschließlich der durch die EJBW angebotenen und organisierten Ausflüge und Exkursionen, sowie für den Aufenthalt in deren Räumlichkeiten und auf dem Grundstück, beschränkt sich die Haftung für Schäden, welche der Gast erleidet, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl mitgebrachter Sachen des Gastes übernimmt die EJBW keine Haftung.

Der Gast haftet gegenüber der EJBW für Schäden und Folgeschäden, welche er selbst, seine Beschäftigten, Referent*innen, Teilnehmende oder Beauftragte verursacht haben.

Schäden am Eigentum der EJBW oder an Sachen, welche nicht solche des Gastes sind, sind unverzüglich nach Kenntnis an der Rezeption zu melden.

Der Verlust, sowie die Verursachung der Unbrauchbarkeit eines Schlüssels wird mit einem Betrag in Höhe von 35,00 EUR pro (Zimmer-) Schlüssel in Rechnung gestellt.

Ein durch übermäßige Verunreinigung oder durch das Rauchen im Zimmer verursachter erhöhter Reinigungsaufwand ist pauschal mit 80,00 EUR pro Zimmer abzugelten. Diese Pauschale gilt nicht, wenn nachweisbar ein höherer Aufwand betrieben werden muss und hierdurch höhere Kosten entstehen.

Sachen, welche durch den Gast vergessen worden sind, werden durch die EJBW für einen Zeitraum von 3 Monaten aufbewahrt. Diese können innerhalb dieses Zeitraumes durch den Gast abgeholt werden oder deren Nachsendung veranlasst werden. Hierfür hat der Gast die Kosten als auch das Risiko eines Untergangs der Sache auf dem Versandwege zu tragen.

9. Brandschutz

Das Entzünden von offenem Feuer (insbesondere Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen) ist verboten.

10. Erlaubnisse, Genehmigungen

Der Gast hat sich über die für eine Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen eigenständig zu informieren und diese zu beantragen. Die entsprechenden Genehmigungen hat er rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen.

11. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen gern den Kontakt zu einer Hundepension in der Nähe.

12. Jugendschutz

Bei der EJBW handelt es sich um eine Bildungseinrichtung, welche ihren Auftrag hauptsächlich gegenüber Jugendlichen wahrnimmt.

Die EJBW und damit deren gesamtes Gelände ist eine Nichtraucheranlage.

Auf dem Gelände und bei Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz, so dass der Verzehr von Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich untersagt ist. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gelten die gesetzlichen Schutzvorschriften.

Sollte die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes von Seiten des jugendlichen Gastes nicht gewährleistet sein, behält sich die EJBW das Recht eines vollständigen und generellen Alkoholverbotes vor.

Bei wiederholtem, erheblichem Verstoß hiergegen, hat die EJBW das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, ohne hieraus zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.

13. Datenschutz

Die EJBW erhebt, verarbeitet und nutzt ggf. unter Einsatz von Dienstleistern die personenbezogenen Daten der angemeldeten Teilnehmenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln im Übrigen unberührt.